AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d.Donau

151. Jahrgang	Dillingen a.d.Donau, den 25.07.2025	Nr. 11

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Dillingen a.d.Donau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamts Dillingen a.d.Donau unter www.landkreis-dillingen.de/Amtsblatt-landkreis-dillingen ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Ausdrucke können kostenpflichtig beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamts Dillingen a.d.Donau in 89407 Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24, Zimmer 124 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.

Inhaltsverzeichnis:

- I. Haushaltssatzung des Landkreises Dillingen a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2025

I. Haushaltssatzung
des Landkreises Dillingen a.d.Donau
für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Artikel 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Landkreis Dillingen a.d.Donau folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit **142.522.800 EUR**

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit **22.384.500 EUR**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaß-nahmen wird auf **2.500.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von insgesamt **37.115.000 EUR** eingestellt (Atemschutzwerkstatt - Ausstattung 452.000 EUR, Baukostenzuschuss Stadt Dillingen 1.100.000 EUR; Realschule Lauingen – Erneuerung Beleuchtung 205.000 EUR, Sanierung Boden Turnhalle 68.000 EUR; Realschule Wertingen – Generalsanierung 1.600.000 EUR; Gymnasium Wertingen – Dachsanierung Stiefelgang Turnhalle 500.000 EUR; Gymnasium Lauingen – Generalsanierung und Erweiterung Planungskosten 400.000 EUR; Berufsschule Höchstädt – BA 1a und 1b 1.300.000 EUR, Brandschutzmaßnahmen 250.000 EUR; Berufsschule Lauingen – Brandschutzmaßnahmen 1.100.000 EUR; Kommunalunternehmen - Baukostenzuschuss Sanierung Turm Schülerheim Lauingen 1.900.000 EUR; Schwimmhalle Wertingen - Generalsanierung 4.300.000 EUR; Kreisbauhof – Neubau Salzsilos 250.000 EUR; Kreisstraßen Straßenbaumaßnahmen 23.690.000 EUR).

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2025 auf

72.427.777 EUR
(Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus den nachstehenden Realsteuerkraft- zahlen, aus der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen bemessen:

Herausgeber: Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau
Telefon 09071/51-139, Telefax: 09071/51-144
E-Mail: vorzimmer@landratsamt.dillingen.de * Internet: www.landkreis-dillingen.de

Sprechzeiten: Montag und Mittwoch 07:30 bis 12:00 Uhr Dienstag 07:30 bis 14:00 Uhr
Donnerstag 07:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr Freitag 07:30 bis 12:30 Uhr

Grundsteuer A	**1.040.682 EUR**
Grundsteuer B	**9.671.475 EUR**
Gewerbesteuer	**57.690.622 EUR**
Einkommensteuer-beteiligung	**55.470.915 EUR**
Umsatzsteuer-beteiligung	**6.906.165 EUR**
80% der Schlüssel-zuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2024 Anspruch hatten	**14.803.612 EUR**
Summe der Bemessungs-grundlagen:	**145.583.471 EUR**

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Umlagesatz für die Kreisumlage einheitlich auf 49,75 v.H. festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

23.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Dillingen a.d.Donau, den 21.07.2025
Landkreis Dillingen a.d.Donau

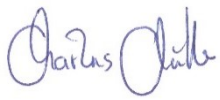

Markus Müller
Landrat

II. Die Regierung von Schwaben hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.07.2025 Nr. 12-1512-4/20/6 die Vorlage der Haushaltssatzung für 2025 bestätigt und den festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt des Landkreises in Höhe von 2.500.000 EUR gem. Art. 65 Abs. 2 LKrO und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 37.115.000 EUR gem. Art. 61 Abs. 4 LKrO genehmigt.

III. Öffentliche Auslegung:
Die Haushaltssatzung 2025 samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO vom Tage nach dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung beim Landratsamt Dillingen, Finanzverwaltung, Zimmer 134, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Dillingen a.d.Donau, 25.07.2025
Markus Müller
Landrat